

Rolle rückwärts in Rheinland-Pfalz

[Volker Metzroth](#) Categories [Politik](#) | [UZ vom 25. Juli 2025](#) | [UZ-PLUS](#)

Was viele zunächst als wenig erfolgversprechenden Versuch der SPD-geführten Landesregierung von Rheinland-Pfalz (RLP) abtaten, die AfD und vermeintlich auch die Rechtsentwicklung zu stoppen, entpuppte sich als Versuch, die Berufsverbotspolitik der 70er und 80er Jahre wieder zu betreiben. Der SPD-Landesinnenminister Michael Ebling ließ verkünden, RLP werde keine AfD-Mitglieder mehr einstellen. Schnell wurden aber seine Absichten und die der Koalitionspartner Grüne und FDP klar. Auf einer Liste des Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutz stehen neben der AfD Dutzende Parteien und Organisationen, auch DKP, SDAJ und Rote Hilfe, deren Mitglieder ebenso betroffen wären wie zum Beispiel auch Aktivistinnen und Aktivisten in der Palästina-Solidarität.

Noch nicht auf der RLP-Liste, aber vom Bundesverfassungsschutz als „extremistisch“ verunglimpft, ist die „Jüdische Stimme für einen gerechte Frieden in Nahost“. 80 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus erdreistet sich ein deutscher Geheimdienst, ohne den es zum Beispiel keinen NSU gegeben hätte, Jüdinnen und Juden in Gute und Böse einzuteilen. Was dann zu Berufsverboten für nicht-zionistische Jüdinnen und Juden führen könnte.

Etwas später ruderte Ebling zurück und wollte nicht mehr pauschal vorgehen, sondern sogenannte Einzelfallprüfungen durchführen lassen. Wobei dann Bewerberinnen und Bewerber selbst Zweifel an ihrer Verfassungstreue ausräumen sollen. Rechtlich ist das eine Beweislastumkehr. Dabei weiß der Autor aus seinem eigenen siebenjährigen Berufsverbotsverfahren als Fernmeldehandwerker bei der Bundespost, dass zum Beispiel Bekenntnisse Betroffener zum Grundgesetz regelmäßig als unglaublich abgetan wurden. Aber schon dieser kleine taktische Rückzug löste Proteste der Klöckner-CDU im Land aus. Wobei für viele in der CDU die AfD allenfalls die lästige Konkurrenz um Mandate und Pfründe zu sein scheint, mit der man auch mal koalieren könnte. Als wirkliche Feinde werden aber kapitalismuskritische Kräfte angesehen.

Altbekanntes Vorgehen

Wie die Berufsverbote „gegen Rechts und Links“ bis 1992 unter der CDU in RLP gehandhabt wurden, kann an einigen Beispielen aufgezeigt werden. Die Strafe eines Gymnasiallehrers in Koblenz wegen Volksverhetzung wurde zweitinstanzlich auf unter ein Jahr reduziert, weil ihm sonst die Entfernung aus dem Dienst drohte. Der Verurteilte verkündete im Unterricht, dass die Grünen erschossen werden sollten und er dabei das Kommando führen wolle. Weniger Nachsicht erfuhr eine Sonderschulpädagogin in Bad Kreuznach (KH), der „die Betreuung eines Weinstandes der DKP“ bei einem Straßenfest vorgeworfen wurde. Weil ihr keine DKP-Mitgliedschaft nachzuweisen war, sollten mehrere DKP-Mitglieder im Disziplinarverfahren zu Aussagen gezwungen werden. Ein früherer DGB-

Kreisvorsitzender sprach öffentlich von „Gestapo-Methoden“. Die Genossen weigerten sich, wurden mit Geldstrafen belegt, die aber nie beigetrieben wurden. Für die Entlassung eines friedensbewegten Lehrers in Kaiserslautern, GEW-Mitglied, reichte unter anderem eine „mangelnde Distanz zu Kommunisten“. Ein anderer wurde jahrelang drangsaliert, weil, so eine Presseankündigung, er bei der DKP zum Thema „Die Aufgaben der Kommunisten in der Friedensbewegung“ referieren sollte. Aber weder er, GEW-Mitglied, noch die DKP wussten etwas davon. Die Annonce sei von einem Unbekannten aufgegeben und bar bezahlt worden. Welcher Geheimdienst dem Herrn wohl seine Auslagen erstattete?

Die Berufsverbote wirkten jedoch auch über die direkten Betroffenen hinaus. Als die DGB-Jugend im Jahr 1979 in Mainz zu einer Demonstration für mehr Ausbildungsplätze aufrief, weigerten sich die Postjungboten (früherer Anlernberuf bei der Post), der Aufforderung ihrer Postgewerkschaft zur Teilnahme zu folgen. Dies sei eine Demonstration, da werde fotografiert und gefilmt, und später dürften sie dann nicht mehr Beamte werden.

Erfolgreiche Gegenwehr

Es regte sich aber auch viel Widerstand, mitgetragen vom langjährigen DGB-Landesvorsitzenden Julius Lehlbach (SPD), nach dem das Mainzer Gewerkschaftshaus benannt ist. Besonders verdient machte sich Pfarrer Horst Symanowski, als Mitglied der „Bekennenden Kirche“ von den Faschisten verfolgt, Initiator einer frühen Kampagne zur Aufhebung des KPD-Verbots und noch zu Lebzeiten von der Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt. Er hatte zwei Jüdinnen vor dem Holocaust gerettet. Widerstand gab es auch aus der SPD und von den Grünen. So versprach der erste SPD-Ministerpräsident, Rudolf Scharping, 1992 im Wahlkampf, die Berufsverbotspraxis zu beenden. Tat er auch, aber ohne Rehabilitierung oder Entschädigung der Opfer.

Was die SPD in RLP jetzt betreibt, ist die Rolle rückwärts nach 33 Jahren. Für viele kommt das nicht überraschend. Eblings Vorgänger Roger Lewentz zum Beispiel. „entschuldigte“ sich de facto 2019 als Redner bei einer antifaschistischen Demo in Bretzenheim/Nahe, man gehe ja auch gegen Linksextremisten und Islamisten vor. 2020 stellte er den Autor dieses Artikels auf eine Stufe mit Rechten, weil eine Überschrift in einer DKP-Kleinzeitung lautete: „Wer soll für die (Corona-) Krise zahlen? Wir meinen: Die Millionäre und Milliardäre, nicht die Arbeitenden, die Erwerbslosen und die Rentner!“

Ein Vorgehen gegen AfD-Mitglieder à la Ebling löst kein Problem. Eher im Gegenteil, die AfD würde sich in der Opferrolle sonnen, Betroffene könnten Unterstützung erfahren von Menschen, welche die AfD-Politik ablehnen, solche Verfahren aber als ungerecht empfinden. Wer die AfD bekämpfen will und mit ihr die Rechtsentwicklung, muss sich ganz klar inhaltlich von ihr abgrenzen. Wenn jüngst im Kreistag von Bad Kreuznach CDU, SPD, FDP und Freie Wähler gemeinsam mit der AfD, gegen die Stimmen von Grünen, BSW und „Die Linke“, ohne gesetzliche Verpflichtung eine Bezahlkarte für Asylbewerber beschließen, bedeutet das, selbst

rechte Politik nicht nur salonfähig zu machen, sondern auch zu betreiben. Wem das gefällt, der wählt eh das Original, nicht jene, die sich von der AfD treiben lassen.

Juristisches soll hier nicht behandelt werden. Erinnert seien aber die Rechts-Links-Gleichsetzer daran, dass das Grundgesetz keine Wirtschaftsordnung vorschreibt und nur den Auftrag gegen eine politische Richtung erteilt, im Artikel 139: gegen „Nationalsozialismus und Militarismus“.